

# Schnell beim Löschen – und beim Knipsen

Fotograf Dominik Bartl klagt gegen die Weitergabe von Einsatzbildern an die Presse

Von Maria Goblirsch

Es ist wie beim Märchen vom Hasen und dem Igel. Der freie Fotograf Dominik Bartl wird von der Pressestelle der Polizei über einen Einsatz der Berufsfeuerwehr München alarmiert. Er fährt zur angegebenen Adresse, meldet sich beim Einsatzleiter und wartet, bis er seine Aufnahmen machen kann. Hat er die Fotos dann endlich bearbeitet und für seine Auftraggeber hochgeladen, muss er feststellen, dass ein anderer wieder schneller war. Die Berufsfeuerwehr München, die ihre Einsatzfotos schon längst an die Redaktionen geliefert und online gestellt hat.

Das lief mehrere Jahre so, bis der Inhaber der Agentur „News Media Service“ im oberbayerischen Ohlstadt die Faxen dicke hatte und vor Gericht zog. „Es ist ein wirtschaftlicher Totalschaden, wenn ich da rausfahre. Da zahle ich noch drauf“, stellte er fest und verklagte die Stadt München, Dienstherrin der Münchner Feuerwehren auf Unterlassung. Sie soll Einsatzbilder der Berufsfeuerwehr München nicht mehr an die Medien weitergeben dürfen und bei Verstößen ein Ordnungsgeld von 250.000 Euro zahlen müssen. Der BJV unterstützt die Klage vor dem Landgericht München und gibt dem Bildjournalisten Rechtsschutz.

## Prozess mit bundesweiter Bedeutung

Es ist ein Musterprozess, dessen Ausgang bundesweit von Bedeutung ist. Denn längst ereignen sich Fälle wie der in München auch in anderen Großstädten, selbst auf dem flachen Land. Seit 2006 kritisieren feste und freie Pressefotograf\*innen, dass Feuerwehren, aber auch andere Rettungsdienste oder die Polizei per Digitalkamera Einsatzfotos nicht nur zur Dokumentation oder zu Ausbildungszwecken anfertigen (was sie nach dem Gesetz dürfen).

Sie bieten diese auch den Medien kostenfrei oder gegen ein Bildhonorar zur Veröffentlichung an. Damit treten sie in Konkurrenz zu Bildjournalist\*innen, die oft noch hinter einer Absperrung oder einem Sicht-



Feuerwehren dürfen am Einsatzort zwar fotografieren. Jedoch eigentlich nur zur Dokumentation oder für Ausbildungszwecke.

Foto: Patty Varasano

schutz warten müssen, während der Feuerwehrmann oder die Feuerwehrfrau brandheiße Fotos aus der ersten Reihe schießt.

Obwohl die Rechtslage eindeutig auf Seiten der Journalist\*innen ist, wächst die Zahl der von Feuerwehren und anderen Einsatzkräften gelieferten Fotos. In einer Stichprobe der Fachgruppe Bildjournalisten im Februar 2018 waren es bayernweit in einem Monat 150 Bilder, die in Print- oder Onlineausgaben einen entsprechenden Bildvermerk trugen.

In seiner Klage führt Dominik Bartl an, dass allein über die Pressestelle der Branddirektion München jährlich bis zu 372 Einsatzfotos an Agenturen und Medien gingen. Und das keineswegs zum Nulltarif. Die Branddirektion lasse sich für den einmalige Abdruck ein Bildhonorar von 25 Euro auf ein Konto des Kassen- und Steueramtes der Stadt München überweisen, insgesamt rund 9000 Euro.

„Das hat nichts mehr mit den Kernaufgaben der Feuerwehr zu tun. Die sind retten, löschen, bergen und schützen, nicht aber fotografieren“, schimpft der Ohlstadter Journalist, der unter anderem für die Mediengruppe

*Münchner Merkur/tz*, die *Abendzeitung*, *Bild* und den *Bayerischen Rundfunk* Fotos und Videos anfertigt.

Er verweist darauf, dass der bayerische Innenminister Joachim Herrmann dazu mehrmals klar Stellung bezogen habe und „die kostenlose (oder nicht kostenlose) Weitergabe von Einsatzfotos an kommerzielle Medien im Rahmen der Pressearbeit der Feuerwehren sowohl kommunal – wie auch wettbewerbsrechtlich für problematisch“ halte, wenn die Feuerwehren damit in Konkurrenz zu freien Fotojournalist\*innen treten.

Bartl und der Murnauer Rechtsanwalt Thomas Wierorrek, der ihn in diesem Fall vertritt, sehen in der Weitergabe der Einsatzbilder einen klaren Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht. Der freie Fotograf sei durch die staatliche Konkurrenz in seiner wirtschaftlichen Existenz beeinträchtigt worden.

„Es darf nicht sein, dass eine Behörde freien Bildjournalisten die Arbeit wegnimmt, diese scheitern und sich einen anderen Beruf suchen müssen“, sagt Dominik Bartl. In den Redaktionen würden Stellen festangestellter

### Wie man sich am Einsatzort richtig verhält

Medienvertreter\*innen dürfen in **Absperrbereichen** der Polizei / Feuerwehr arbeiten. Also auch in Bereichen, die für Schaulustige nicht zugänglich sind.

Nach der Anmeldung beim Einsatzleiter oder der Einsatzleiterin von Feuerwehr oder Polizei können sich Journalist\*innen an der Einsatzstelle frei bewegen, solange sie die **Retungsmaßnahmen** nicht behindern beziehungsweise sich oder andere in Gefahr bringen (Presseweste hilft!). Sie dürfen auch hinter einen Sichtschutz schauen, filmen und fotografieren.

Einschränkungen gelten, wenn durch die Polizei ein **Tatort** festgelegt wird oder Spuren an der Einsatzstelle zerstört werden könnten.

Vorsicht: **Privatgrundstücke** sind keine frei und allgemein zugänglichen Orte. Dort können Einsatzorte vor Journalist\*innen abgeschirmt werden (Hausrecht, Privat- und Intimsphäre).

Der **Einsatzleiter** hat am Einsatzort das Sagen, seinen Anweisungen ist zu folgen. Er kann auch einen Platzverweis aussprechen. Soweit sich Medienvertreter\*in und Einsatzleiter\*in nicht ohnehin kennen, sollte man den Pressausweis vorzeigen können.

Austausch. Der Minister versicherte, dass er sich dafür einsetzen werde, dass die geltende Dienstanweisung in den Gemeinden auch umgesetzt werde.

### Pressefreiheit in Gefahr

Für den BJV geht es beim Streit um die Einsatzfotos um mehr als um wirtschaftliche Einbußen. Thomas Geiger, Vorsitzender der Fachgruppe Bildjournalisten, sieht die Pressefreiheit in Gefahr. „Aufgabe der Presse ist es auch, Pannen und Schwierigkeiten bei Einsätzen aufzudecken und öffentlich zu machen“, betont er. Das sei nicht mehr gewährleistet, wenn nur noch Bilder von Einsatzkräften veröffentlicht werden, weil sie spektakulärer seien oder den Redaktionen kostenlos oder zum Billigtarif angeboten würden.

Der Fall Bartl gegen die Stadt München wird am 19. Februar 2020 vor dem Landgericht München verhandelt. Zunächst soll eine gütliche Einigung zwischen den Parteien versucht werden. Gelingt dies nicht, kommt es zu einem Urteil. Bis das rechtskräftig ist, geht der Wettbewerb um die brandheißen Fotos erst einmal weiter.

Fotograf\*innen oft nicht mehr besetzt und mit Freien „aufgefüllt“. Die müssten auch von etwas leben. Das werde von den Behörden oft nicht realisiert. „Die sehen den Freien als Fotografen der Zeitung X oder Y, nicht als selbstständigen Unternehmer.“

Der BJV hat in den letzten Jahren zahlreiche Gespräche mit Kommunen, dem Innenministerium und den Vertretern von Feuer-

wehr, Polizei und Hilfsorganisationen geführt und gefordert, dass die auf dem Papier klare Anweisung endlich auch in der Praxis umgesetzt werden müsse. Bisher leider mit wenig Erfolg.

Im Oktober trafen der BJV-Vorsitzende Michael Busch, BJV-Geschäftsführer Dennis Amour und Bild-Fachgruppen-Chef Thomas Geiger Innenminister Herrmann zu einem

## 33 Cent fürs Murmeltierfoto

Schätzaktion der Fachgruppen Freie und Bild verdeutlicht miese Fotohonorare

Dass Pressefotograf\*innen mitunter ziemlich schlecht bezahlt werden, wusste Landtagspräsidentin Ilse Aigner schon, als sie ihren Schätz-Zettel ausfüllte. Fünf Euro habe Fotograf Dominik Berchtold für sein Murmeltier-Foto erhalten, mutmaßte sie. Das tatsächliche Honorar für das Motiv, das man so nur selten vor die Linse bekommt, war mit 33 Cent noch niedriger. Dem stand der Wert der Ausrüstung mit 4190 Euro gegenüber.

Wie aber kam es dazu, dass sich die Politikerin mit miesen Fotohonoraren der Verlage auseinandersetzte? Mit einer spielerischen Aktion verdeutlichten die Fachgruppen Freie Journalist\*innen und Bildjournalist\*innen im



Auch Landtagspräsidentin Ilse Aigner (rechts) informierte sich über die Situation der Fotojournalist\*innen in Bayern. Links im Bild zudem BJV-Vorstandsmitglied und DJV-Freien-Vorsitzende Anne Weibert und Thomas Geiger, Vorsitzender der Fachgruppe Bild.

Foto: Jim Albright

lismus in Deutschland. Drei Kollegen hatten hierfür Fotos bereitgestellt. „Schätzen Sie den Wert der Ausrüstung und das tatsächlich gezahlte Honorar für das Bild“, lautete die Aufgabe. Beim Murmeltier-Foto bewegte sich die Honorarschätzung zwischen Aigners 5 und satten 1000 Euro.

Noch ein Beispiel: Sportfotograf Bernd Feil hatte für die Aktion eine Fußballaufnahme zur Verfügung gestellt, mit der er 98 Cent verdient hatte. Den gegenüber standen Honorarschätzungen zwischen 3,57 und 700 Euro. Wert seiner benötigten Fotoausrüstung, also Kamera mit Objektiv und Stativ: 16.000 Euro. (*mic*)

Münchner Maximilianeum am Rande der

Preisverleihung „Pressefoto Bayern 2019“ die mitunter schwierige Situation des Bildjourna-



Die kompletten Ergebnisse der Schätzaktion unter [bjvlink.de/schätzen](http://bjvlink.de/schätzen)